

Bereich 41 - Kultur
Frau Beer-Kullin

Datum:
11.12.2023

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Antrag des Kunstvereins Lüneburg e.V. auf institutionelle Förderung 2023

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
N	19.12.2023	Verwaltungsausschuss
Ö	20.12.2023	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Der Kunstverein Lüneburg e.V. hat mit Schreiben vom 26.08.2023 einen zweiten Antrag auf institutionelle Förderung für 2023 bei der Hansestadt Lüneburg gestellt.

Der Kunstverein bittet darum, den institutionellen Zuschuss für 2023 von bisher 4.700 Euro um 3.600 Euro auf insgesamt 8.300 Euro zu erhöhen.

Trotz des ersten Zuschusses in Höhe von 4.700 Euro, der bereits bewilligt und ausgezahlt wurde, ergibt sich für 2023 eine Deckungslücke im Bereich der Betriebskosten in Höhe von 3.600 Euro, die mit diesem zweiten Antrag ausgeglichen werden soll.

Krankheitsbedingt war es nicht möglich, den Antrag des Kunstvereins e.V. im Vorfeld im Ausschuss für Kultur und Partnerschaften zu beraten und dem Rat eine Empfehlung auszusprechen.

Die Verwaltung hat den Mitgliedern des Ausschusses für Kultur und Partnerschaften eine Mail zum Sachverhalt zugesendet und um eine Rückmeldung zwecks einer Meinungsbildung bis zum 11.12.2023 gebeten. Einige Ausschussmitglieder haben sich zurückgemeldet und für eine zusätzliche Bewilligung in Höhe von 3.600 Euro für eine institutionelle Förderung in 2023 für den Kunstverein ausgesprochen.

Die Haushaltsmittel stehen im Rahmen der Budgetdeckung im Budget 41/Kultur durch Einsparungen/Minderausgaben zur Verfügung.

Die Bewilligung eines 2. Zuschusses an den Kunstverein Lüneburg e.V. hat keine Klimaauswirkungen und auch keine Auswirkungen auf die Ziele der Nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		
Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.			

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

- ☐ Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen
- ☐ Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

- ☐ Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

- ☐ Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- ☐ Die Vorgaben wurden eingehalten.
 - ☐ Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
- oder
- ☒ Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 67 Euro
 aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
b) für die Umsetzung der Maßnahmen: 3.600 Euro
c) an Folgekosten:
d) Haushaltsrechtlich gesichert:
x Ja
 Nein
 Teilhaushalt / Kostenstelle: 41020
 Produkt / Kostenträger: 25200204
 Haushaltsjahr: 2023
e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

- 2. Antrag des Kunstvereins Lüneburg e.V.

Beschlussvorschlag:

Dem Kunstverein Lüneburg e.V. wird in 2023 ein weiterer institutioneller Zuschuss zur Deckung der Betriebskosten in Höhe von 3.600 Euro bewilligt. Die Haushaltsmittel werden aus dem Budget des Bereiches 41 im Rahmen der Budgetdeckung zur Verfügung gestellt.

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

An den Kulturausschuss der Hansestadt Lüneburg
Antrag auf institutionelle Förderung durch die Hansestadt Lüneburg

Lüneburg, 26.08. 2023

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Kalisch,
sehr geehrter Herr Stadtrat Forster,
sehr geehrte Mitglieder des Kulturausschusses der Hansestadt Lüneburg,

am 13. Januar 2023 hatten wir ein sehr konstruktives Gespräch mit Ihnen,
Frau Oberbürgermeisterin Kalisch und Herrn Stadtrat Forster, in dem wir die
Arbeit und die Situation des Kunstvereins Lüneburg vorstellten.

In dem Gespräch haben wir insbesondere deutlich gemacht, dass vor dem Hinter-
grund diverser negativer Entwicklungen (Energie- Miet- und Kostensteigerungen,
sowie gesunkener Förderungen u. a. der Sparkassenstiftung) der Kunstverein ein
strukturelles Defizit hat und sich daher die Existenzfrage dieser inzwischen fast
40-jährigen Institution stellt.

In dem Gespräch ist die Idee geboren worden, dem Kunstverein für den laufenden
Betrieb eine längerfristige jährliche institutionelle finanzielle Unterstützung in
Höhe von 8.300 Euro durch die Hansestadt Lüneburg zukommen zu lassen.

Wohlwissend, dass der Haushalt 2023 verabschiedet war, wurde uns von
Herrn Forster das Bild vermittelt, die Mittel durch Umwidmungen zur Verfügung
stellen zu können. Auf Anraten von Frau Kalisch und Herrn Forster haben wir am
27.02. 2023 einen entsprechenden Antrag an den Kulturausschuss gestellt.

Am 23. Mai 2023 stellten wir dann unseren Kunstverein und unseren Finanzbedarf
dem Kulturausschuss vor. Zwischenzeitlich war uns erfreulicherweise eine Zusage
über 4.700 EUR als Zuschuss zu den Betriebskosten aus einem früheren Antrag
bewilligt worden, wofür wir sehr dankbar sind!

Allerdings besteht somit für 2023 noch immer eine Deckungslücke in Höhe von
3.600,00 EUR. Dies wurde auch von einigen Mitgliedern des Kulturausschusses
thematisiert und wir sollten diese erneut beantragen. Dies möchten wir nun mit
diesem Schreiben tun und bedanken uns bereits im Voraus für Ihre Unterstützung.

Freundliche Grüße
Angela Schoop, Jörg Laser